

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Vizedirektor und Chef Grundlagen
Herr Marco Benz
Taubenstrasse 16
3003 Bern



Per Mail: karin.maerki@bazg.admin.ch

Zürich, 4. März 2025

Referenz/Aktenzeichen: 043. 1-4-2025-02

**Herausforderungen bei grenzüberschreitenden Helikopterflügen
Erwiderung auf Ihr Schreiben vom 25. Februar 2025**

Sehr geehrter Herr Benz

Vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 25. Februar 2025 und die detaillierte Stellungnahme zu den von uns angesprochenen Herausforderungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Helikopterflügen.

Wir begrüssen, dass das BAZG aktuell eine Überprüfung der Strategie zur Einteilung und Bewilligung von Flugplätzen durchführt und auch eine Optimierung der Vorausanmeldungen beurteilt.

Gleichzeitig möchten wir nochmals auf die Dringlichkeit dieser Herausforderungen hinweisen, mit denen unsere Branche tagtäglich konfrontiert ist. Während langfristige strategische Anpassungen zweifellos wichtig sind, beeinträchtigen die aktuellen Regelungen den operativen Alltag vieler unserer Mitglieder erheblich.

Zollkategorien & Aussenlandungen

Sie erwähnen, dass in der Schweiz derzeit 13 Zollflugplätze sowie 31 weitere Flugplätze mit zugelassenem internationalen Verkehr zur Verfügung stehen. Für den Helikopterbetrieb reduziert sich diese Anzahl jedoch erheblich:

- Auf vielen dieser Flugplätze besteht ein vollständiges Landeverbot für Helikopter (z. B. la Côte).
- Auf den Landesflughäfen sind die Handling-Gebühren enorm hoch oder die Slotvergabe sehr restriktiv, sodass eine Operation kaum möglich ist.
- Andere Plätze erlauben die Zollabwicklung nur für Homebase-Aircrafts, was den Zugang stark einschränkt.

Helikopter operieren oft nicht nur von klassischen Flugplätzen, sondern auch von Heliports und Aussenlandstellen. Wir bitten Sie daher, zeitnah zu prüfen, ob

- eine weitergehende Anwendung von Artikel 142 Abs.1 der Zollverordnung möglich ist.
- eine einheitliche und kompetente Anlaufstelle für die gesamte Schweiz eingerichtet werden kann, um Ungleichbehandlungen zu reduzieren.

Kurzfristige Anpassungen

Wir verstehen die Notwendigkeit einer planbaren Einsatzverteilung der Zollbehörden. Gleichzeitig sind kurzfristige wetterbedingte Änderungen im Helikopterbetrieb unvermeidlich.

- Ist im Rahmen der laufenden Strategieüberprüfung eine Flexibilisierung der Vorausanmeldefristen vorgesehen?
- Falls ja, in welchem Zeitraum wäre mit einer Anpassung zu rechnen?

Delegierten Verordnung (EU) 2020/877:

Wir begrüßen, dass das BAZG die Entwicklungen berücksichtigt.

- Gibt es bereits eine konkrete Einschätzung, in welchem Zeithorizont die Prüfung möglicher Varianten abgeschlossen sein wird?
- Ist eine konkludente Zollanmeldung für die Luftfahrt auch in der Schweiz absehbar?

Erneute Gesprächseinladung nach Abschluss der Strategieprüfung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das BAZG ein Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend erachtet. Dennoch möchten wir betonen, dass ein direkter Austausch nach Abschluss der Strategieüberprüfung für unsere Branche von grossem Interesse wäre. Wir ersuchen Sie daher um eine Rückmeldung, zu welchem Zeitpunkt ein solches Gespräch möglich sein könnte.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre Zeit und Ihr Engagement und hoffen, dass unsere Anmerkungen in den laufenden Prozess einfließen können. Für eine Rückmeldung zu den oben aufgeführten Punkten wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Helikopterverband



Martin Graf
Mitglied der Geschäftsleitung Vorstand SHeV



Claudia Zürcher
Mitglied der Geschäftsleitung Vorstand SHeV